



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/040/2015
Datum	Dienstag, den 10.03.2015
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium:

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD (i.V.f. Stv. Kleber)
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Heidi Bernauer-Münz	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Matthias Bürger	Fraktionsvorsitzender	FDP

vom Magistrat:

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister	FDP
Herr Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung:

Dirk Fellert	Magistratsbüro
Herr Michael Peters	Rechtsamt
Herr Andreas Schäfer	Kämmerei

ferner war anwesend:

Herr Schuch, enwag
Frau Wagner, Seniorenrat

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV H e y e r eröffnete die 40. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Der Ausschuss stimmte zu, die nachträglich versandte Grundstücksvorlage DS 2387 - II/205 noch in die Tagesordnung aufzunehmen.

AV H e y e r erklärte seine Betroffenheit gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) zu **TOP 3**. Er werde vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung verlassen.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 03.02.2015**
- 2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 06.05.2010
Vorlage: 2313/15 - I/506**
- 3 Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der angrenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladminganlage
Vorlage: 2371/15 - I/523**
- 4 Bericht IV. Quartal 2014
Mitteilungsvorlage: 2341/15 - I/514**
- 5 Windkraftprojekt in Wetzlar -Pachtvertrag zwischen der Stadt Wetzlar und der Windenergiepark Wetzlar GmbH
Vorlage: 2381/15 - II/204**
- 6 - 10 Grundstücksangelegenheiten**
- 11 Verschiedenes**
- 12 Windkraftprojekt in Wetzlar**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 03.02.2015

Mitteilungen

IKEA

OB D e t t e teilte mit, dass die Stadtverordnetenversammlung Gießen zwischenzeitlich einen zustimmenden Beschluss hinsichtlich der ausgehandelten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wetzlar gefasst habe. Er gehe davon aus, dass eine Unterzeichnung des Kontraktes innerhalb der nächsten 14 Tage in Anwesenheit eines IKEA-Vertreters möglich sei. OB D e t t e informierte des Weiteren über ein Schreiben der Städte Dillenburg, Haiger und Weilburg, die in ähnlicher Weise wie Gießen eine Art Beteiligung fordern. StR Semler werde mit diesen Kommunen Gespräche über einen möglichen Beitritt in die vorhandene Vereinbarung führen. Im Übrigen würden die Entsiegelung der IKEA-Fläche und das Baugenehmigungsverfahren im Zeitplan liegen.

Anfragen

Baugebiet Rasselberg

FrkV Dr. B ü g e r bat um Auskunft, welche Grundstücke im Baugebiet Rasselberg mit Ermäßigung veräußert worden seien. Stellungnahme des Fachamtes: „Von den bisher insgesamt 48 verkauften Baugrundstücken erhielten 21 Käufer eine Ermäßigung“ (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Breitbandausbau in Wetzlar

Stv. D r o ß bezog sich auf die aktuelle Berichterstattung in der WNZ, wonach die Telekom den Breitbandausbau in den kommenden Wochen fast überall im Stadtgebiet abschließen werde. Er habe Informationsdefizite bei Bürgern festgestellt und sehe hier die Stadt in einer Bringschuld. OB D e t t e erläuterte, dass mit der Telekom vereinbart worden sei, bis Mai 2015 überall in Wetzlar die Voraussetzungen für einen schnellen Internetanschluss zu schaffen. Als letzter Stadtteil werde Blasbach voraussichtlich Ende Mai an das Netz gehen. Hinsichtlich des Verfahrens schlage er vor, dem Ausschuss, den Ortsvorstehern sowie den Bürgerinnen und Bürgern eine neutrale Information über das schnelle Internet zu geben. StvV V o l c k bestätigte, dass Internetnutzer nicht automatisch vom neuen Breitbandnetz profitieren würden, Interessenten müssten neue Tarife bei einem Anbieter abschließen.

Niederschrift vom 03.02.2015

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 06.05.2010 Vorlage: 2313/15

StR K o r t l ü k e begründete die erneute Vorlage und wies auf einen formalen Fehler in der letzten Sitzungsrunde hin (in der Anlage „3. Änderung der Satzung“ statt „4. Änderung der Satzung“). OB D e t t e machte deutlich, dass keinerlei inhaltliche Änderungen ge-

genüber der Beschlusslage vom 10.02.2015 vorgenommen werden, es handele sich ausschließlich um die Beseitigung eines formalen Mangels.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 3 Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der angrenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladminganlage
Vorlage: 2371/15**

AV H e y e r verließ gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungsraum.

Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z konstatierte, dass ihr der Zustand der Fahrradwege Sorge bereite. Sie empfehle, die Interessen dieser Verkehrsteilnehmer bei der Planung stärker zu berücksichtigen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r beurteilte den Betrag von rd. 1 Mio. € für die Gesamtmaßnahme kritisch. Er könne den „immensen Vorteil“ einer direkten Querung nicht ohne Hinzuziehung eines Fachmannes beurteilen. Darüber hinaus existiere bereits in geringer Entfernung eine ampelgesteuerte Querung an der Schützenstraße. Die CDU werde sich heute der Stimme enthalten, da noch Diskussionsbedarf in der Fraktion bestehe. StvV V o l c k unterstrich, dass der jahrelange Konsens aller Fraktionen auf eine barrierefreie Gestaltung der Stadt nicht aufgegeben werden solle.

OB D e t t e verwies auf die einstimmigen Beschlüsse im Umweltausschuss und im Bauausschuss. Hintergrund für die vorgezogene Durchführung dieser Maßnahme sei der Mittelzufluss aus der „Abrechnung Altstadtsanierung“. Er halte das Vorgehen für sinnvoll, da alternativ Mittel an das Land zurückgeführt werden müssten. Auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r sagte OB D e t t e Informationen zur Finanzierungsstruktur bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

FrkV Dr. B ü g e r befürwortete die oberirdische Querung des Leitz-Platzes. Bei hoher Akzeptanz der Bevölkerung sei zu überlegen, ob auf die Unterführung langfristig verzichtet werden könne. Die beiden Rechtsabbiegerspuren aus der Ernst-Leitz-Straße/Schützenstraße sollten nach seiner Auffassung durch Änderungen der Verkehrsführung erhalten bleiben. Die FDP werde die Vorlage mittragen.

Stv. D r o ß identifizierte bei der Beurteilung von Unterführungen einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Diese seien beim damaligen Bau nicht als „Angsträume“ bezeichnet worden, sondern hätten einen Fortschritt dargestellt. Durch die oberirdische Querung würde letztlich der alte Zustand wiederhergestellt.

Abstimmung: 8.0.2

**zu 4 Bericht IV. Quartal 2014
Vorlage: 2341/15**

OB D e t t e wies darauf hin, dass der Bericht des IV. Quartals nicht mit der Jahresrechnung gleichgesetzt werden könne. Trotz einiger Verschiebungen halte sich das Ergebnis im Rahmen des vorgesehenen Haushaltes.

Der Bericht für das IV. Quartal 2014 wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Windkraftprojekt in Wetzlar -Pachtvertrag zwischen der Stadt Wetzlar und der Windenergiepark Wetzlar GmbH
Vorlage: 2381/15**

StR K o r t l ü k e berichtete, dass er am 06.03.2015 mit Fraktionsvorsitzenden und enwag-Geschäftsführer Schuch ein Informationsgespräch zum Thema geführt habe.

Stv. B r e i d s p r e c h e r machte seine Skepsis hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projektes deutlich.

Frkv Dr. B ü g e r erbat eine grundlegende Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit des Standortes. StR K o r t l ü k e erklärte, dass man nach den Verhandlungsergebnissen zwischen KRE und enwag von der Wirtschaftlichkeit des Projektes ausgehe. Es handele sich um einen Schwachwindstandort, wo Anlagen mit einem besonders guten Auskommen eingesetzt werden (sog. Schwachwindanlagen). In Hohenahr habe das Unternehmen ABO Wind eine neue Anlage des Typs N 117 mit 2,3 Megawatt installiert, die aufgrund von Problemen nachträglich optimiert werden musste. Am eigenen Standort werde eine andere Anlage zum Einsatz kommen. Bei der Windgeschwindigkeit liege man deutlich über der vom RP Gießen im Teilregionalplan Energie Mittelhessen für Vorranggebiete vorgegebenen 5,75 Meter pro Sekunde.

OB D e t t e wies darauf hin, dass eine dauerhafte Beteiligung der enwag an dem Projekt maßgeblich davon abhängen, ob das Geschäftsrisiko beherrschbar sei und ein ertragreiches Investment vorliege. Dieser Aspekt werde intensiv im Aufsichtsrat der enwag zu diskutieren sein.

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf eine Aussage von enwag-Geschäftsführer Schuch im Informationsgespräch vom 06.03.2015, wonach der Standort des Windparks mit hohen Risiken behaftet sei. Sollten Genehmigung und Errichtung nicht in diesem Jahr gelingen, würde dies ein Entgeltminus von 1,2 % bedeuten. In diesem Falle interessiere er sich für die Auswirkungen auf die Rentabilität der Anlage. Herr S c h u c h betonte, dass man Risiken, aber auch Chancen betrachten müsse. Mit einer Verschiebung der Inbetriebnahme pro 3 Monate sinke das Entgelt um 1,2 %. Pro 1,2 Prozentpunkte Umsatzminderung mache dies auf die Rendite rd. 0,1 % aus. Dies sei bei einem knapp kalkulierten Projekt durchaus beachtlich.

FrkV Dr. B ü g e r ging auf den Rückbau von Windenergieanlagen (WEA) ein und informierte sich über den Umgang mit der verbliebenen Bodenversiegelung aus Beton. StR K o r t l ü k e bestätigte, dass der Betonsockel nach dem Abbau der Anlage gesprengt werde. Die Fläche werde mit Mutterboden aufgefüllt, so dass die ursprüngliche land- oder forstwirtschaftliche Nutzung wieder gewährleistet sei.

StR K o r t l ü k e teilte auf Frage von FrkV Dr. B ü g e r mit, dass der Abstand der südlichsten WEA zur Wohnbebauung 1.300 Meter betrage und damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung liege. Aufgrund der Vorgabe des hessischen Gesetzgebers gehe er nicht von einer Gefährdung der Bevölkerung aus.

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich, ob und in welcher Weise die Bürger vor Ort beteiligt worden seien. StR K o r t l ü k e berichtete von einer Bürgerinformationsveranstaltung in

2013, an der 80 - 100 Einwohner teilgenommen hätten. Im gleichen Jahr habe es zustimmende Beschlussfassungen in den Ortsbeiräten Hermannstein und Blasbach gegeben. In einigen Wochen werde der aktuelle Planungsstand in einer weiteren Informationsveranstaltung in Blasbach erläutert. Darüber hinaus wolle man eine Bürgerbeteiligung ermöglichen, mit der Interessenten vom Projekt finanziell profitieren können.

Abstimmung: 7.1.3

TOP 6 - 10 Grundstücksangelegenheiten

zu 11 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

TOP 12 Windkraftprojekt in Wetzlar (nicht-öffentlich)

AV H e y e r schloss die 40. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H e y e r

G e r n e r